

## **Antrag zur Zeichnung von Anteilscheinen**

### **der Wohnbaugenossenschaft Dörfli Starrkirch-Wil, 4656 Starrkirch-Wil**

Die Wohnbaugenossenschaft Dörfli Starrkirch-Wil, nachstehend WOBAG genannt, ist eine gemeinnützige Genossenschaft im Sinne von Art. 828 ff OR. Sie ist politisch und konfessionell neutral.

Die nachstehend erwähnte Person oder Firma ist bereit,

Anteilschein(e) à Fr. 500.-- im Gesamtbetrag von Fr. \_\_\_\_\_ zu zeichnen.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Die Antragstellerin / der Antragsteller beantragt hiermit den Beitritt zur Wohnbaugenossenschaft Dörfli Starrkirch-Wil und verpflichtet sich im Falle einer Aufnahme, den Betrag für die gezeichneten Anteilscheine einzuzahlen.

Der Vorstand beschliesst endgültig über die Aufnahme und kann diese verweigern. Er ist nicht verpflichtet, die Ablehnung zu begründen.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der vollständigen Einzahlung der gezeichneten Anteilscheine.

Für die Verbindlichkeit der Genossenschaft haftet ausschliesslich das Genossenschaftsvermögen. Jede persönliche Haftung der einzelnen Mitglieder der Genossenschaft ist ausgeschlossen.

Ein Austritt kann gemäss Statuten schriftlich auf Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist erfolgen.

Die Antragstellerin / der Antragsteller nimmt davon Kenntnis, dass die gezeichneten Anteilscheine nur mit Zustimmung des Genossenschaftsvorstandes übertragbar sind.

Die Genossenschafter haben Anrecht auf die in den Statuten der WOBAG festgehaltenen Rechte.

Der Zeichnungsantrag ist zu richten an:

Wohnbaugenossenschaft Dörfli Starrkirch-Wil  
Joe Birchmeier (Präsident)  
Mattenstrasse 18  
4656 Starrkirch-Wil

April 2019